

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **09/05**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Donnerstag, den 29. Dezember 2005** um **19.00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Günter Gartner als Vorsitzender
Vizebürgermeister Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat
Ernestine Rauscher
Josef Schuster

Gemeinderat Franz Doneus
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Johann Fink
Mag. (FH) Stephan Gartner
Karl Kistner
Bernhard Mahr
Josef Schuckert
Erwin Strebl
Werner Traupmann
Franz Waismayer
Herta Zeiler
Petra Zeiner

Schriftführer: Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung der Vereinbarung über die Auflösung des Kaufvertrages Wetel Werner (Inhaber des nicht protokollierten Einzelunternehmens Wetel Werner).
- TOP 02 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung des neuen Baugrund - Kaufvertrages Wetel Werner und Elisabeth, 2135 Neudorf 13.
- TOP 03 Beschlussfassung: Aufhebung und Neubeschlussfassung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung der Vereinbarung über die Auflösung des Kaufvertrages Wetel Werner (Inhaber des nicht protokollierten Einzelunternehmens Wetel Werner).

Sachverhalt: Der Bürgermeister erläutert nochmals den Sachverhalt, dass eine Vereinigung von Grundstücken nur bei gleichen Eigentümern erfolgen kann. Anschließend verliest der Bürgermeister die von Notar Dr. Schweifer verfasste Vereinbarung über die einvernehmliche Auflösung des Kaufvertrages.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Auflösung des Kaufvertrages mit Wetel Werner (Inhaber des nicht protokollierten Einzelunternehmens Wetel Werner) genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Vereinbarung unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
12 Stimmen dafür

7 Stimmenthaltungen (GGR Langer, GGR Legat
GR Schuckert, GR Dudek, GR Traupmann, GR Kistner
GR Zeiner

TOP 02 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung des neuen Baugrund - Kaufvertrages Wetel Werner und Elisabeth, 2135 Neudorf 13.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
12 Stimmen dafür
6 Stimmenthaltungen (GGR Langer, GGR Legat
GR Schuckert, GR Dudek, GR Traupmann
1 Stimmen dagegen (GR Waismayer)

TOP 03 Beschlussfassung: Aufhebung und Neubeschlussfassung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ- Landesregierung mit am 16.12.2005 im Gemeindeamt einlangenden Schreiben die Gemeinden aufgefordert hat, Ausnahmebestimmungen in den Verordnungen ehestens wieder zu beseitigen. Dies bedeutet im Speziellen, dass die Gebrauchsabgabe ausnahmslos auch von allen gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen zu erheben ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung mit folgendem Wortlaut beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBL. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 01. Februar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe vom 15.12.2005 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Allgemeine Diskussion über die Schneeräumung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **19.30 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **09/05**